

Orientierungsschrift

Nr. 86 / 08. Mai 2026

Liebe Stimmbürgerinnen, liebe Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich ein zur ordentlichen

Gemeindeversammlung

Dienstag, 02. Juni 2026, 20.00 Uhr, Landgasthof Löwen, Trub

An dieser Versammlung stehen folgende Traktanden im Zentrum:

Jahresrechnung 2025

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am politischen Geschehen in der Gemeinde Trub und freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Versammlung.

Freundliche Grüsse
Der Gemeinderat



Blick vom Unterfeld in Richtung Längengrund; Isabelle Bähler

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	2
Traktandenliste	3
Geschäfte der Versammlung	4
Allgemeine Informationen	14

Vorwort von Johann Wittwer, Gemeinderat Hoch- und Tiefbau

Liebe Truberinnen und Truber



Was lange währt, kommt (hoffentlich) endlich gut. So kommt es mir manchmal vor, wenn Bauvorhaben und Strassenprojekte umgesetzt werden sollen. Die Realisierung solcher Vorhaben braucht Abklärung, Planung, Finanzierung und viel Ausdauer mit Amtsstellen, bis eine Baubewilligung vorliegt. Wenn man zusätzlich noch Subventionen von Bund und Kanton erhält, müssen strengere Voraussetzungen erfüllt werden. Davon kann auch jeder private Bauherr ein Lied singen.

Seit den 1960er-Jahren wurde in der Gemeinde Trub ein Strassennetz von rund 100 km erbaut oder Instand gestellt, so dass es den zeitgemässen Ansprüchen entspricht. Diese Objekte kommen in die Jahre und müssen laufend erhalten werden, wie aktuell ein Teil der Sägegasse sowie die Güterstrasse Schwarzentrub-Buchsachen. Wir hoffen, dass dies mit möglichst erträglichen Einschränkungen ausgeführt werden kann.

Gerne möchte ich mit einem Rechnungsbeispiel veranschaulichen, welche finanziellen Folgen der Unterhalt unseres Strassennetzes zur Folge haben kann: Wenn pro Kilometer Strasse Fr. 400'000.00 eingesetzt werden, bedeutet dies für das 100-Kilometer-Strassennetz rund Fr. 40'000'000.00. Bei Vorgaben der Abschreibungsdauer für Strassen von 40 Jahren erfordert das eine jährliche Investition zur Werterhaltung von einer Million Franken. In Wirklichkeit entspricht eine so lange Dauer nicht den Gegebenheiten und der Topografie der Gemeinde Trub. Vielfach müssen schon früher Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden.

Wer die Rechnung, die an der Gemeindeversammlung zu genehmigen ist, anschaut, wird feststellen, dass diese Investitionssumme für Trub ohne eine Neuverschuldung fast unmöglich ist. Es stehen zudem weitere grössere Investitionen in anderen Bereichen an. Darum kann der Gemeinderat nicht sämtliche wünschbaren Massnahmen in Kürze umsetzen. Der Kampf um die Finanzen wird auf jeder Stufe härter geführt. Es ist ebenfalls so, dass die fixen Kosten der öffentlichen Hand immer grösser werden und somit auch bei den Investitionen weniger Spielraum vorhanden ist.

Im Rahmen der Möglichkeiten sind wir bestrebt, unsere Infrastruktur in gutem Zustand zu erhalten. Um dies zu erreichen, haben wir mit Simon Arnold als Wegmeister eine zweite Kraft angestellt. Er wird mit ca. 60 % für Unterhalt und Winterdienst im Einsatz sein und Adrian Henauer unterstützen und entlasten.

An dieser Stelle ein Dankeschön an alle, die sich bei jedem Wetter einsetzen und Arbeiten für die Gemeinde verrichten.

Ig wünsche aune ä guete, gfröite u uwätterfreie Summer u häbit Sorg, mir gseh üs a der Gmeinsversammlig.

Beshti Grüess

Johann Wittwer

Traktanden

1. Jahresrechnung 2025:
 - a) Bewilligung eines Nachkredites für Eigenkapitalseinlage (Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen allgemeiner Haushalt);
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung 2025;
 - c) Kenntnisnahme Berichterstattung des Rechnungsprüfungsorgans als Aufsichtsstelle über den Datenschutz
2. Parzelle Nr. 1136 (Fussballplatz und Brätlistelle Ried); Widmung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen
3. Kreditabrechnung PWI-Projekt Brandöschgrabenstrasse, Teilstrecke Ried bis Thal
4. Kreditabrechnung PWI-Projekt Weggenossenschaft Breitäbnit-Mittenbühl
5. Verschiedenes und Umfrage

Information

Der Auszug der Gemeinderechnung 2025 kann am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.trub.ch heruntergeladen werden.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird gemäss Art. 65 Organisationsreglement (OgR) spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen – in Wahlsachen innert zehn Tagen – nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau schriftlich einzureichen. Sie haben einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen (Art. 32 Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRPG)).

Auf die Rügepflicht an der Versammlung wird gemäss Art. 49a Gemeindegesetz (GG) aufmerksam gemacht.

	Jahresrechnung 2025:
01.	a) Bewilligung eines Nachkredites für Eigenkapitalseinlage (Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen allgemeiner Haushalt; b) Genehmigung der Jahresrechnung 2025; c) Kenntnisnahme Berichterstattung des Rechnungsprüfungsorgans als Aufsichtsstelle über den Datenschutz.

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 25'656.02** ab. Das Budget rechnete mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'600.00 im Gesamthaushalt. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt somit CHF 22'056.02.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach der **Einlage** in die **SF Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen** (Art. 87 GV) von netto **CHF 138'920.94** (effektiver Ertragsüberschuss Steuerhaushalt 2025) **ausgeglichen** ab. Da die Nettoinvestition im Steuerhaushalt höher ausfällt als die ordentlichen Abschreibungen, müssen bei einem Ertragsüberschuss zusätzliche Abschreibungen in Form einer Einlage in die finanzpolitische Reserve getätigt werden. Netto betrachtet wurden jedoch CHF 138'920.94 in die SF Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen eingelegt. Nach dieser Einlage resultiert aber im Steuerhaushalt ein ausgeglichenes Ergebnis. Gestützt auf die kommunale Reglementsgrundlage erfolgt daher keine Speisung der finanzpolitischen Reserve. Aufgrund der Änderung der Gemeindeverordnung wurde die finanzpolitische Reserve zugunsten des Bilanzüberschusses per 01.01.2026 (Rechnung 2026) aufgelöst.

Insbesondere haben die nachfolgenden Ereignisse das Ergebnis der Jahresrechnung gegenüber dem Budget 2025 massgeblich beeinflusst (Zahlen in Klammern = Abweichung zum Budget):

positiv

- Geringeres Betriebsdefizit Schulverband Trub-Trubschachen (CHF 70'697.48)
- Schülerbeiträge Kindergarten und Primarstufe höher ausgefallen (CHF 42'282.00)
- Lastenausgleich EL tiefer (CHF 28'042.00)
- Tieferer Lastenanteil Sozialhilfe (CHF 42'785.05)
- Weniger Unterhaltsaufwand Gemeindestrassen (CHF 14'700.38)
- Minderaufwand Winterdienst (CHF 30'388.76)
- Höherer Zuschuss Mindestausstattung (CHF 33'845.00)
- Höherer Zuschuss Disparitätenabbau (CHF 23'418.00)
- Aufwertung Liegenschaften Finanzvermögen (CHF 46'900.00)

negativ

- Minderertrag Einkommenssteuern NP gemäss Funktion 9100 (CHF 111'971.00)
- Forderungsverluste allg. Gemeindesteuern höher ausgefallen (CHF 13'478.05)
- Höherer Lohnaufwand (Verwaltung, Schulliegenschaften, Werkhof) (CHF 60'973.15)
- Anteil Schülertransport höher (CHF 12'082.00)

Die folgenden Kommentare beziehen sich auf den **Gesamthaushalt**:

Personalaufwand (SG 30)

Der Personalaufwand liegt CHF 60'973.15 über dem Budget. Die Mehrkosten ergeben sich hauptsächlich durch die Rückstellung von Mehrleistungen des Personals.

Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)

Der Sachaufwand ist CHF 102'109.62 unter dem budgetierten Wert ausgefallen. Tiefere Kosten zeigen sich insbesondere beim Strassenunterhalt und Winterdienst sowie beim Unterhalt an Grundstücken (Begegnungsplatz Mühlestrasse).

Abschreibungen (SG 33)

Das bestehende Verwaltungsvermögen des Steuerhaushaltes (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 1'609'191.73. Dieses wird innert 12 Jahren oder mit CHF 134'045.65 p.a. abgeschrieben. Der

Buchwert liegt aktuell bei CHF 268'459.23. Erst im Rechnungsjahr 2028 fällt diese Position vollumfänglich mit entsprechender Entlastung der Erfolgsrechnung weg.

Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen CHF 402'278.85 und liegen damit CHF 29'071.15 unter dem Budget. Unter Einbezug der Abschreibungen «Investitionsbeiträge an Dritte» (SG 366) von CHF 61'805.10 belaufen sich die Abschreibungen schliesslich auf insgesamt CHF 464'083.95 (inkl. Spezialfinanzierungen).

Systembedingte **zusätzliche Abschreibungen** (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2025 müssten demzufolge zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Gemäss dem entsprechenden kommunalen Reglement vom 17. Mai 2019 wurde der eigentliche Ertragsüberschuss 2025 von brutto CHF 318'668.29 jedoch in die «SF Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen» eingelegt. Somit schliesst der allgemeine Haushalt ausgeglichen ab. Allerdings muss die Gemeindeversammlung die Einlage noch mit einem Nachkredit bewilligen.

Transferaufwand (SG 36)

Der Transferaufwand liegt CHF 130'470.73 unter dem Budget. Deutlich tiefer ausgefallen sind die Anteile bei den Lastenausgleichen Sozialhilfe und EL (CHF 70'827.05). Zudem beträgt der Defizitanteil beim Schulverband Trub-Trubschachen CHF 70'697.48 weniger als budgetiert.

In Bezug auf die Lastenverteiler Sozialhilfe, Sozialversicherung (EL) und Familienzulagen Nichterwerbstätige (NE) wird den Gemeinden die Wahlfreiheit bei der periodengerechten Abgrenzung gelassen. Der Gemeinderat sieht weiterhin von einer diesbezüglichen Abgrenzung ab (BSIG Nr. 1/170.511/7.1 vom 24. November 2014).

Fiskalertrag (SG 40)

Die Fiskalerträge liegen insgesamt CHF 64'029.10 unter dem Budget. Die Mindereinnahmen bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen betragen CHF 111'971.00 (1 Steueranlagezehntel 2025 = CHF 95'215.00). Dafür liegen die Vermögens-, Gewinn-, Grundstückgewinn- und Liegenschaftssteuern über dem Budgetbetrag (insgesamt CHF 46'745.40). Auch die Auscheidung der aktiven Gewinnsteuer ist CHF 13'478.05 höher ausgefallen, während die Sonderveranlagungen unter dem Budget liegen (CHF 24'386.85). Die Forderungsverluste der allgemeinen Gemeindesteuern betragen CHF 13'478.05 mehr als budgetiert. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern sind CHF 11'519.35 mehr eingegangen als budgetiert.

Finanzertrag (SG 44)

Der Finanzertrag liegt CHF 43'125.30 über dem Budget. Hauptverantwortlich dafür ist die periodische Neubewertung nach Art. 81 und Anhang 1 GV (Marktwertanpassung) des Dreifamilienhauses sowie der Parzelle Ried (Land).

Transferertrag (SG 46)

Der Transferertrag liegt CHF 115'711.82 über dem budgetierten Wert. Massgebend sind die CHF 42'282.00 höheren Schülerbeiträge des Kantons, der höhere Kantonsbeitrag an die Betreuungsgutscheine (CHF 23'252.00) sowie die höheren Zuschüsse aus dem Finanzausgleich (CHF 65'491.00).

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'032.19 ab. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt neu CHF 135'023.72 (Konto: 29001.01). Der noch geringe Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 296'386.01 (Konto: 29301.02). Die Nettoinvestitionen betragen CHF 44'916.15.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'264.95 ab. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 422'886.34 (Konto: 29002.03). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'230'638.70 (Konto: 29302.04). Die Nettoinvestition betrug CHF 34'004.25.

SF Abfall

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 641.12 ab. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 138'163.94 (Konto: 29003.05).

SF Feuerwehr (einseitig)

Die gemäss Feuerwehrreglement einseitige SF Feuerwehr (Funktion 1506) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 17'093.79 ab. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 582'225.62 (Konto: 29000.10).

SF Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen (Art. 87 GV)

Die SF Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen (SG 29300) wurde wiederum mit dem Ertragsüberschuss des Steuerhaushaltes von CHF 318'668.29 gespiesen. Vor dieser Einlage wurden die Abschreibungen im Betrage von CHF 179'747.35 für die Schulanlage Trub entnommen.

Gestuffer Erfolgsausweis Gesamthaushalt

Gesamter Haushalt		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	1'012'523.15	951'550	899'392.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'182'440.38	1'284'550	1'221'867.72
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	402'278.85	431'350	402'770.10
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	141'341.00	176'400	178'648.95
36	Transferaufwand	4'051'479.27	4'181'950	3'896'412.86
37	Durchlaufende Beiträge			
	Total Betrieblicher Aufwand	6'790'062.65	7'025'800	6'599'091.63
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	2'092'470.90	2'156'500	2'115'592.30
41	Regalien und Konzessionen	65'919.10	68'000	59'985.10
42	Entgelte	568'144.06	562'500	609'344.50
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	90'330.63	94'400	52'898.80
46	Transferertrag	3'950'611.82	3'834'900	3'892'882.14
47	Durchlaufende Beiträge			
	Total Betrieblicher Ertrag	6'767'476.51	6'716'300	6'730'702.84
	ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	22'586.14-	309'500-	131'611.21
34	Finanzaufwand	52'749.30	65'600	56'511.68
44	Finanzertrag	244'425.30	201'300	194'324.50
	ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	191'676.00	135'700	137'812.82
	OPERATIVES ERGEBNIS	169'089.86	173'800-	269'424.03
38	Ausserordentlicher Aufwand	325'668.29	3'500	428'074.44
48	Ausserordentlicher Ertrag	182'234.45	180'900	182'643.15
	AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	143'433.84-	177'400	245'431.29-
	GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	25'656.02	3'600	23'992.74

Erfolgsrechnung (funktionale Gliederung)

Einwohnergemeinde Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	7'219'493.43	7'219'493.43	7'123'000	7'123'000	7'135'338.34	7'135'338.34
0 Allgemeine Verwaltung	760'959.02	163'528.15 597'430.87	741'200	169'950 571'250	678'124.83	151'204.10 526'920.73
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit, Verteidigung	322'158.40	269'057.48 53'100.92	340'400	295'300 45'100	320'512.02	286'992.00 33'520.02
2 Bildung	2'608'697.03	1'277'653.55 1'331'043.48	2'654'600	1'229'800 1'424'800	2'512'664.40	1'293'072.32 1'219'592.08
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	56'491.45	1'980.00	81'700	3'200	52'416.04	2'350.70
4 Gesundheit	4'640.85	0.00 4'640.85	3'100	0 3'100	5'888.10	0.00 5'888.10
5 Soziale Sicherheit	1'153'530.64	51'672.58 1'101'858.06	1'227'650	28'700 1'198'950	1'155'469.25	35'671.32 1'119'797.93
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	947'319.85	129'106.40	1'003'500	108'600	945'180.83	128'968.95
7 Umweltschutz und Raumordnung	544'385.62	441'921.27 102'464.35	556'500	444'000 112'500	550'419.75	434'880.45 115'539.30
8 Volkswirtschaft	17'175.78 49'518.12	66'693.90	22'700 45'800	68'500	10'913.70 49'793.25	60'706.95
9 Finanzen und Steuern	804'134.79 4'013'745.31	418'1'880.10	491'650 4'283'300	4'774'950	903'749.42 3'837'742.13	4'741'491.55

Investitionsrechnung (funktionale Gliederung)

Einwohnergemeinde Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Einwohnergemeinde	720'893.90	720'893.90	1'465'000	1'465'000	2'058'857.10	2'058'857.10
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit, Verteidigung	63'173.50	11'000.00	400'000	0	0.00	0.00
2 Bildung	0.00	52'173.50	0	400'000	0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	495'693.70	70'000.00	740'000	0	1'362'552.40	481'000.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	81'026.70	425'693.70	305'000	740'000	94'250.85	881'552.40
9 Finanzen und Steuern	81'000.00	81'026.70	20'000	285'000	26'803.00	121'053.85
	558'893.90	639'893.90	20'000	1'445'000	602'053.85	1'456'803.25
			1'425'000		854'749.40	

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Genehmigung eines Nachkredites für die Einlage in die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen» von CHF 318'668.29.
2. Genehmigung der nachstehenden Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 25'656.02 im Gesamthaushalt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	7'193'196.29
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	7'218'852.31
	Ertragsüberschuss	CHF	25'656.02
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	6'789'174.26
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	6'789'174.26
	Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	145'324.96
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	157'357.15
	Ertragsüberschuss	CHF	12'032.19
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	165'557.40
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	180'822.35
	Ertragsüberschuss	CHF	14'264.95
	Aufwand Abfall	CHF	92'139.67
	Ertrag Abfall	CHF	91'498.55
	Aufwandüberschuss	CHF	-641.12
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	639'893.90
	Einnahmen	CHF	81'000.00
	Nettoinvestitionen	CHF	558'893.90
NACHKREDITE gemäss separater Tabelle		CHF	318'668.29

3. Kenntnisnahme des Berichtes der Rechnungsprüfungskommission als Aufsichtsstelle über den Datenschutz.

02.	Parzelle Nr. 1136 (Fussballplatz und Brätlistelle Ried); Widmung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen
------------	---

Gemäss Art. 74 GV besteht das Finanzvermögen aus Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Zudem sollte das Finanzvermögen eine Rendite abwerfen.

Das Verwaltungsvermögen umfasst die Vermögenswerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Die Parzelle 1136 umfasst das Bauland (Fussballplatz) sowie den Brätlistellenunterstand Ried. Die beiden Vermögenswerte wurden bis anhin im Finanzvermögen bilanziert und gemäss Art. 81 und Anhang 1 GV periodisch Neubewertet. Der Fussballplatz und die Brätlistelle werden der Öffentlichkeit unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Gemäss der Rechnungsprüfungskommission entspricht die aktuelle Bilanzierung nicht dem Zweck des Finanzvermögens. Die Kommission empfiehlt, die Parzelle ins Verwaltungsvermögen zu übertragen.

Vermögenswerte des Finanzvermögens, welche für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, sind zum Buchwert vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen umzubuchen (Art. 104 Abs. 1 GV). Der Verkehrswert bestimmt das für die Beschlussfassung zuständige Organ (Art. 104 Abs. 2 GV). Überführungen von Finanz- ins Verwaltungsvermögen sind immer Investitionen.

Das Finanzvermögen wird zum Verkehrswert bilanziert. Das Bauland sowie der Brätlistellenunterstand wurden per 31.12.2025 neu bewertet und werden wie folgt ausgewiesen:

Objekt	Amtlicher Wert	Buchwert 31.12.2025
Land (ausserhalb Gewässerraum = 880 m ² à CHF 200/m ²)	CHF 750.00	CHF 176'000.00
Brätlistellenunterstand (Amtlicher Wert x 1.4)	CHF 9'200.00	CHF 12'880.00
Total		CHF 188'880.00

Der für die Bestimmung des zuständigen Organs massgebende Verkehrswert liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Durch diesen Sachverhalt wird die Aktivseite der Bilanz verändert. Das Finanzvermögen wird kleiner, das Verwaltungsvermögen nimmt zu. Die Widmung hat keinen geldmässigen Aufwand zur Folge, wird aber als Investition behandelt. Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden linear nach Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) abgeschrieben. Für das Land werden keine Abschreibungen anfallen, da unüberbaute Grundstücke nicht abgeschrieben werden. Für den Unterstand gilt eine Nutzungsdauer von 25 Jahren, was einen jährlichen Abschreibungsaufwand von CHF 515.20 verursacht.

Als Folgekosten fallen jährlich somit CHF 515.20 an. Weitere Folgekosten wie Zinsaufwand oder Betriebskosten werden durch diesen Sachverhalt nicht generiert.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Die Widmung der Parzelle Nr. 1136 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen.

03.	Kreditabrechnung PWI-Projekt Brandöschgrabenstrasse, Teilstrecke Ried bis Thal
------------	---

Die Gemeindeversammlung hat am 25.05.2023 einen Verpflichtungskredit für das PWI-Projekt Ried-Thal Brandöschgrabenstrasse in der Höhe von CHF 725'000.00 genehmigt.

Das Projekt wurde abgeschlossen und wird somit abgerechnet.

Gesamtkosten gemäss Finanzbuchhaltung	CHF 762'234.05
Bewilligter Kredit GV vom 25.05.2023	<u>CHF 725'000.00</u>
Kreditüberschreitung brutto	CHF 37'234.05
 Subventionen / Beiträge Dritter	 CHF 575'504.00
 Nettokosten	 CHF 186'730.05

Beim damaligen Kreditbeschluss waren die Subventionen noch nicht verbindlich zugesichert. Auch Beiträge Dritter wurden nicht in Betracht gezogen. Der Gemeinderat hat den Nachkredit von CHF 37'234.05 genehmigt.

04.	Kreditabrechnung PWI-Projekt Weggenossenschaft Breitäbnit-Mittenbühl
------------	---

Die Gemeindeversammlung hat am 07.12.2023 einen Verpflichtungskredit für das PWI-Projekt der WG Breitäbnit-Mittenbühl in der Höhe von CHF 456'000.00 genehmigt.

Das Projekt wurde abgeschlossen und wird somit abgerechnet.

Gesamtkosten gemäss Finanzbuchhaltung	CHF 447'430.00
Bewilligter Kredit GV vom 25.05.2023	<u>CHF 456'000.00</u>
Kreditunterschreitung	CHF 8'570.00

05.	Verschiedenes und Umfrage
------------	----------------------------------

Unter diesem Traktandum wird der Gemeinderat weitere Informationen zum Gemeindegeschehen geben. Es können hier aber keine verbindlichen Beschlüsse gefasst werden.

Vermischtes

Ortsplanungsrevision Trub

Die Ortsplanungsrevision wurde am 03. November 2025 vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigt. Gegen die Genehmigung haben zwei Einsprecher Beschwerde beim Rechtsamt der Direktion für Inneres und Justiz erhoben. Dieses Verfahren ist im Moment noch hängig. Daher ist die Ortsplanungsrevision noch nicht rechtskräftig.

Neue Standorte für Defibrillatoren

Der Gemeinderat hat entschieden, im Gemeindegebiet an zwei neuen Standorten Defibrillatoren zu beschaffen: beim Schützenhaus in Kröschenbrunnen und an der Hüttengrabenstrasse 1a, Fankhaus. Vielen Dank an die Grundeigentümer für das Einverständnis. Die zwei Geräte werden in den nächsten Wochen bestellt und anschliessend installiert. Somit werden nun drei Defibrillatoren auf dem Gemeindegebiet vorhanden sein. Der dritte befindet sich bereits seit Jahren bei der Bruno Lehmann AG, Dorfstrasse 1.



Baubewilligungen

In der Gemeinde Trub sind seit dem 01. November 2025 folgende Baubewilligungen erteilt worden:

Datum	Bauherrschaft	Standort	Bauvorhaben
17.11.2025	Wyss Gisela und Mathias	Ober Buhus 436c und 436h	Umbau / Anbau Freilaufstall, Neubau Jauchekasten mit Mistplatz, Neubau Rinderstall
05.01.2026	Wüthrich Erika und Adrian	Sägegasse 27	Montage einer Aussen-Abgasanlage in CNS, inkl. Cheminéeofen

Datum	Bauherrschaft	Standort	Bauvorhaben
14.01.2026	Gafner Christian	Oberfeld 74 und 74c	Umbau Ökonomieteil im Bauernhaus, neuer Anbau an bestehende Remise, sickerfähiger Kiesvorplatz
14.01.2026	Swisscom (Schweiz) AG	Klosteregg	Umbau bestehende Mobilfunkanlage mit neuen Antennen inkl. 5G
06.02.2026	Schächli Kies + Beton AG	Altgysmoos 112	Anschluss Kies- und Betonwerk an die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Trub
12.02.2026	Wüthrich Martina und Raatz Daniel	Twärenunterhaus 23	Erweiterung des Umbaus durch Kubus im Dachgeschoss
02.03.2026	Habegger Peter	Hochstalden 36i	Neubau Ökonomiegebäude für landwirtschaftliche Nutzung mit Photovoltaikanlage, Vergrößerung Mistplatz beim Bauernhaus

Abstimmungsausschuss 2026

Der Gemeinderat hat für das Jahr 2026 die folgenden Personen in den Abstimmungsausschuss gewählt:

Präsidentin:

Krähenbühl Andrea, Trub

Sekretär:

Kohler Michael, Trub

Mitglieder:

Gafner Christian, Trub
 Nef Matthias, Trubschachen
 Salzmann Daniel, Fankhaus
 Schürch Geraldine, Trub
 Wüthrich Sheila, Trub

Ersatzmitglieder:

Schranz Monika, Trub
 Strahm Tobias, Trub
 Fankhauser Heidi, Trub



Bild von Freepik

Kunststoffsammlungen - 5'535 kg Haushaltskunststoff gesammelt

Die Gemeinden Trub und Trubschachen haben im Rahmen des Berner Projekts unter dem Label „Bring Plastic Back“ im Jahr 2025 folgenden Haushaltskunststoffe gesammelt:

hat vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 total

5'535 Kilogramm Haushaltskunststoffe

in Sammelsäcken von Bring Plastic Back gesammelt.

Die gesammelten Haushaltskunststoffe wurden gemäss den Anforderungen der Kunststoff-Charta Schweiz des Verbands Schweizer Plastic Recycler (VSPR) dem kontrollierten Recycling zugeführt. Dank dieser Sammelleistung konnten folgende wertvolle Rohstoffe der Wiederverwertung zugeführt und Einsparungen für die Umwelt erzielt werden:

RECYCLING



2'768 Kilogramm
Regranulat

EINGESPARTE RESSOURCEN



8'303 Liter
Erdöl

SENKUNG TREIBHAUSGASE



2'765 Kilogramm
Stein- / Braunkohle



15'664 Kilogramm
Treibhausgase

Dank Ihrem Engagement haben Sie einen wichtigen Beitrag zur Senkung der Umweltbelastung durch Abfall und CO₂-Emissionen beigetragen, Abfall verhindert und nicht erneuerbare Ressourcen geschont.

Kehrichtstatistik 2025

Folgende Mengen an Kehricht, Glas, Papier etc. wurden 2025 in der Gemeinde Trub entsorgt:

Hauskehricht:	100,34 Tonnen	Glas:	12,08 Tonnen
Papier/Karton:	26,76 Tonnen	Grünabfuhr:	88,91 Tonnen
Mineral- / Speiseöl:	0,27 Tonnen	Altmetall:	3,08 Tonnen

Erreichbarkeit Werkhof

Der Werkhof Trub ist neu ebenfalls über die Nummer, welche für den Winterdienst/Glatteisbekämpfung gilt, erreichbar:

077 499 32 09



Bild von Freepik

Schulhaus Fankhaus – RaumpflegerIn gesucht

Im Schulhaus Fankhaus wird auf 01. Januar 2027 die Stelle als RaumpflegerIn frei.

Interessentinnen und Interessenten können bereits bei der Schulhausreinigung im Sommer 2026 einsteigen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Melden Sie sich beim Schulhauswart, Ueli Wüthrich, Tel. 079 639 61 34

Gratulationen / Ehrungen

Auch in unserer Gemeinde hat es immer wieder Personen oder Personengruppen, die ausserordentliche Leistungen erbringen oder andere Erfolge feiern können. Wir bitten die Bevölkerung, der Gemeindeverwaltung laufend entsprechende Ereignisse zu melden.

Hockey Club Trub

Der HC Trub konnte im März 2026 gleich zwei Erfolge feiern. Anfangs März konnten sie sich zum Meister der Emmentaler Eishockey Meisterschaft (EEM) küren lassen. Die Hockeyaner gewannen das Finalspiel gegen den HC Ilfis-Flyers mit 5:1 und konnten somit den letztjährigen Titelgewinn verteidigen. Mitte März konnte der HC Trub zudem das 55. SMUV-Turnier in Langnau für sich entscheiden.

Parkplatzeinweiserinnen / Parkplatzeinweiser gesucht

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir motivierte Personen, die bereit sind, unter der Woche oder an Wochenenden bei Anlässen als Parkplatzeinweiserin / Parkplatzeinweiser auf dem Löwenplatz auszuhelfen. Die Entschädigung erfolgt zum Gemeindestundenlohnansatz (aktuell Fr. 30.00).

Bei Interesse und für weitere Auskunft melden Sie sich bitte bei:
Gemeindeverwaltung Trub, Tel. 034 495 22 22, gemeinde@trub.ch.

Pflanzenverkauf Friedhof Trub

Der jährliche Sommerflor-Verkauf auf dem Friedhof Trub findet vom

Donnerstag, 28. Mai 2026, bis am Donnerstag, 04. Juni 2026,
statt.

Der Verkauf wird wie immer als Selbstbedienung angeboten.



Bild von Freepik

Einwohnerstatistik 2025

Der Auszug aus dem Einwohnerregister zeigt per 31. Dezember 2025 folgendes Bild:

EinwohnerInnen	1'276	Geburten	10
davon WochenaufenthalterInnen	7	Todesfälle	9
davon AusländerInnen	48	Zuzüge	53
		Wegzüge	58

Invasive Neophyten

Was sind Neophyten?

Neophyten sind Pflanzen, welche nach 1492 bewusst oder unbewusst nach Europa eingeführt worden sind. In der Schweiz gibt es über 600 solcher Pflanzen.

Was sind invasive Neophyten?

Invasive Neophyten breiten sich rasch und stark aus, verändern die Umwelt und richten Schaden an. Sie können durchaus auch positive Nebeneffekte haben, eine Vermehrung muss aber verhindert werden. Von den über 600 Neophyten verhalten sich in der Schweiz über 50 invasiv.



Einjähriges Berufkraut

Mögliche Folgen von invasiven Neophyten:

- Unkontrolliertes Ausbreiten und Verdrängung von einheimischen Pflanzen und Tieren
(Kanadische Goldrute, Kirschlorbeer, Robinie, Sommerflieder)
- Gefährdung Gesundheit von Mensch und Tier
(Ambrosia, Riesen-Bärenklau)
- Schäden an Bauten, Bachböschungen und Stützmauern
(Japanischer Staudenknöterich)
- Beeinträchtigung von naturnahen Lebensräumen und Ertragsausfälle in der Land- und Forstwirtschaft
(drüsiges Springkraut, einjähriges Berufkraut)

Was tun, wenn Sie invasive Neophyten auf Ihrem Grundstück haben und wie entsorgen Sie diese?

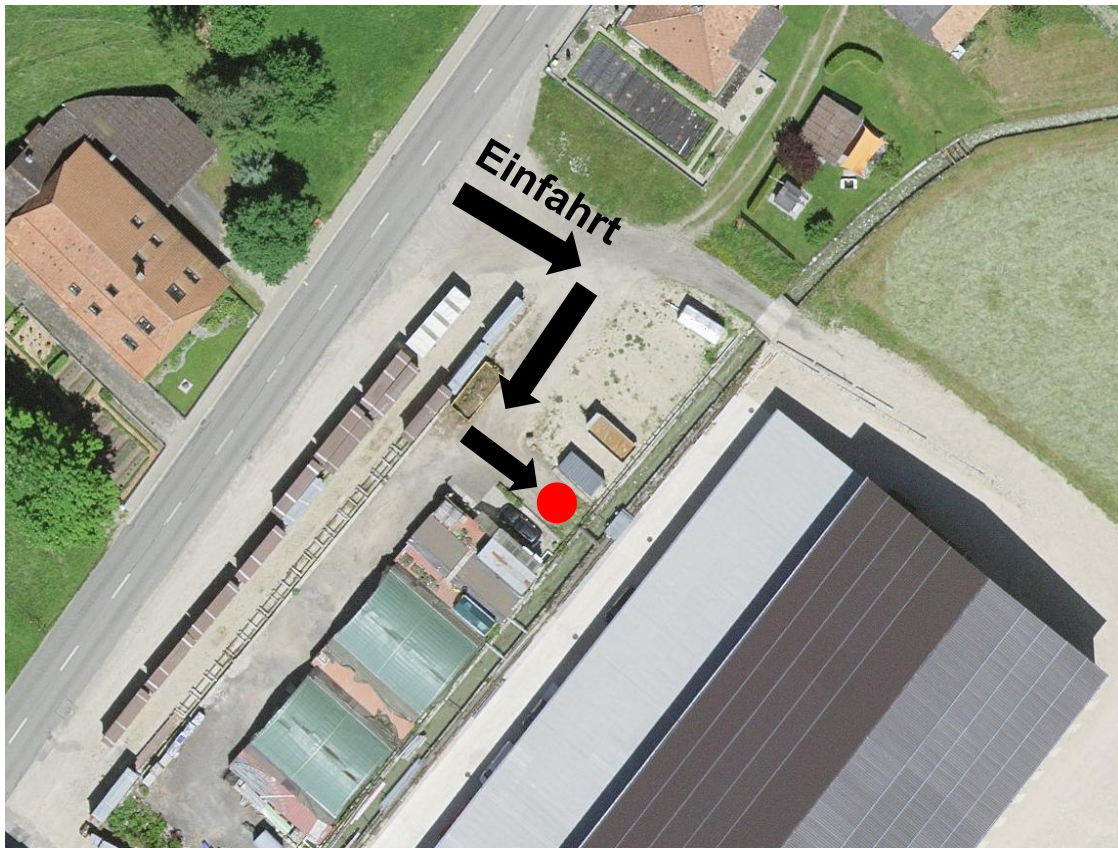
Generell gilt: Reissen Sie Ableger, Schösslinge und Jungpflanzen regelmässig aus. Die Pflanzen dürfen nicht mit dem Grüngut bei der Grüngutsammelstelle im Längengrund entsorgt werden! Die meisten invasiven Neophyten sind luftdichtverpackt im Hauskehricht zu entsorgen.

Informationen zu allen invasiven Neophyten und deren Bekämpfung finden Sie unter www.trub.ch oder unter www.neophyten-schweiz.ch.

Grüngutsammelstelle Längengrund

Leider kommt es immer wieder vor, dass Grüngut nicht bei der offiziellen Sammelstelle, sondern bei der privaten Sammelstelle von Fritz Habegger, Gartenbau, entsorgt wird. Die Sammelstelle für die Truber Bevölkerung

befindet sich auf dem ehemaligen Sägeareal im Längengrund (bitte Wegweiser beachten):



● = Standort Grüngutsammelstelle der Gemeinde im Längengrund

Öffnungszeiten Sammelstelle:

Mo. – Fr.: 08.00 – 20.00 Uhr / Sa.: 08.00 – 18.00 Uhr

Wir danken Ihnen für die korrekte Entsorgung Ihres Grüngutes.

Verstärkung Feuerwehr Trub-Trubschachen

Um die Einsatzbereitschaft sicherzustellen, benötigt die Feuerwehr immer wieder Nachwuchskräfte.



Sind Sie unsere Frau / unser Mann?

- Möchten Sie die interessante Arbeit der Feuerwehr kennenlernen?
- Erbringen Sie gerne Arbeit für das Wohl und die Sicherheit der Allgemeinheit?
- Sind Sie zwischen 20 und 45 Jahre alt?

Können Sie alle Fragen mit «Ja» beantworten oder haben Sie weitere Fragen? Dann melden Sie sich gerne beim Kommandanten der Feuerwehr Trub-Trubschachen: Daniel Fankhauser, Tel. 034 495 68 05 oder E-Mail: fam.fankhauser@gmx.net



Gemeindebibliothek Trub

im Kloster, Dorfstrasse 36a, 1. Stock (Galerie), Lift vorhanden

Alle Bücher werden **gratis** ausgeliehen, auch das Heimatbuch «Historisches Lexikon Trub». Jedes Jahr schafft das Bibliothek-Team gegen 100 neue Bücher an.

Öffnungszeiten:

Dienstag	19.30 - 20.30 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat	09.30 - 10.30 Uhr
Gipfelimorgen (jeden letzten Mittwoch im Monat)	09.00 - 10.30 Uhr
Schtubete (Termine siehe Seite 31)	13.00 - 13.30 Uhr
NEU immer samstags vor den Ferien	09.30 - 10.30 Uhr

Während den Schulferien ist die Bibliothek geschlossen:

Sommerferien:	04.07.2026 – 09.08.2026
Herbstferien	19.09.2026 – 11.10.2026

Die aktuellen Öffnungszeiten sind jeweils auch unter www.trub.ch/leben-in-trub/freizeit ersichtlich.

Das Team der Bibliothek heisst alle herzlich willkommen!

Fränzi Wiedmer Silvia Wittwer Barbara Wüthrich Margreth Wüthrich



Bild von macrovector auf Freepik

«Ich weiss, was im Notfall zu tun ist»  **samariter** **Trub**

Treffen Sie kompetent erste Massnahmen und leisten Sie rasch Hilfe, wenn sich Ihr Kind verbrüht, Ihr Partner einen Herznotfall erleidet oder Ihr Nachbar von der Leiter fällt?

Das Erste-Hilfe-Wissen kommt Ihnen im Alltag zugute!

Interessiert? Besuchen Sie uns unverbindlich während einer Monatsübung als Gast, damit Sie Samariterluft schnuppern können.

Die nächste Vereinsübung findet am **Donnerstag, 04. Juni 2026, um 19.30 Uhr**, im «alten Kindergarten», Dorfstrasse 16, 3556 Trub, statt. In der Regel findet die Übung jeweils am 1. Donnerstag vom Monat statt (ausser im Monat Januar und Juli). Über eine kurze Mitteilung über Ihre Teilnahme sind wir Ihnen dankbar.

Auch Kameradschaft, Geselligkeit und Teamwork kommen – neben dem Fachwissen – im Samariterverein Trub nicht zu kurz.

Auskunft:

Präsidentin: Alexandra Bickel, Sonnmatt 10, 3556 Trub
Tel. 079 599 83 45, E-Mail: alexandra.bickel@bluewin.ch
Der Samariterverein freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme.

Nächste Blutspendetermine

Mittwoch, 03.06.2026, 17.45 – 20.00 Uhr
Mehrzweckanlage Trubschachen



BLUTSPENDE SRK SCHWEIZ
TRANSFUSION CRS SUISSE
TRASFUSIONE CRS SVIZZERA

Montag, 21.09.2026, 18.00 – 20.30 Uhr, Singsaal, Schulhaus Trub

Montag, 14.12.2026, 17.45 – 20.00 Uhr, Mehrzweckanlage Trubschachen



Sinnvolles tun – Dankbarkeit erfahren

Werden Sie Freiwillige:r beim Roten Kreuz Kanton Bern.

→ 034 420 07 70

→ srk-bern.ch/freiwillige

Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Canton de Berne Kanton Bern



Rotkreuz-Fahrdienst

Mobil – auch im Alter, bei Krankheit
oder Behinderung

→ 034 422 00 35

→ srk-bern.ch/fahrdienst

Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Canton de Berne Kanton Bern



Dorfführung Trub

Ab sofort werden in Trub wieder Dorfführungen angeboten. Peter Aeschlimann, Ernst Kohler und Hans Zaugg vermitteln Gruppen viele interessante Fakten zu unserer schönen Gemeinde.



Pauschalpreis pro Führung: Fr. 50.00 / ab 30 Personen Fr. 100.00 für 2 Dorfführer

Anmeldung unter: Landgasthof Löwen Trub, Eliane Hostettler-Zaugg, Tel. 034 495 53 04, E-Mail: loewen.trub@bluewin.ch

Diese Dorfführung ist ideal für Gruppenanlässe, Teamausflüge, Familien und «Heimweh-Truber».

Invasive gebietsfremde Asiatische Hornisse – Sichtungen melden

Die Asiatischen Hornisse (*Vespa velutina nigrithorax*) wurde aus China eingeschleppt und wurde 2017 erstmals in der Schweiz gesichtet. Durch das Fehlen natürlicher Feinde, dem Mangel an Konkurrenz durch andere Insekten sowie den guten klimatischen Verhältnissen, breitet sie sich mit hoher Geschwindigkeit aus und gefährdet und verdrängt unsere einheimischen Insekten.

Die Asiatische Hornisse bildet sehr grosse Völker und Populationen mit einer grossen Dichte von Nestern. Ein Volk kann im Spätsommer bis zu mehreren tausend Individuen zählen und mehrere hundert Jungköniginnen hervorbringen.

Unterscheidung Asiatische Hornisse – Europäische Hornisse

Asiatische Hornisse



Europäische Hornisse



Frühes Auffinden ist wichtig

Im Frühling beginnen die Königinnen der Asiatischen Hornisse mit dem Bau von Primärnestern. Diese sind klein, meist kugelförmig und befinden sich häufig an wettergeschützten Orten im Siedlungsgebiet, zum Beispiel unter Vordächern, bei Garagen und Unterständen, an Gebäuden sowie in Hecken und Büschen. In den kommenden Wochen sind diese Primärnester besonders gut erkennbar.

Im Laufe des Sommers zügeln die Völker der Asiatischen Hornissen aus Platzmangel in der Regel in grössere Sekundärnester, die in grosser Höhe in Baumkronen gebaut werden. Je mehr Primärnester entdeckt und entfernt werden, desto wirkungsvoller kann die weitere Ausbreitung gebremst werden.

Verdachtsfälle melden – nicht selbst bekämpfen

Die Bevölkerung wird gebeten, verdächtige Insekten oder Nester zu fotografieren und über die nationale Meldeplattform www.asiatischehornisse.ch zu melden. Die Asiatischen Hornissen verteidigen ihr Nest vehement und aggressiv. Selbstständiges Bekämpfen ist gefährlich und sollte unterlassen werden. Gemeldete Nester werden im Auftrag der Kantone fachgerecht entfernt. In Einzelfällen wird auf das Entfernen oder Neutralisieren der Nester wegen unverhältnismässig grossem Aufwand, einer möglichen Beschädigung von Eigentum oder Verletzungsrisiko verzichtet.

Keine Fallen aufstellen

Auf die Verwendung von Fallen soll unbedingt verzichtet werden. Zwar werden verschiedene Modelle für Asiatische Hornissen angepriesen, doch Studien zeigen, dass dabei oft zahlreiche andere Insekten, darunter auch geschützte Arten, zu Schaden kommen. Das Fangen geschützter Arten ist verboten. Zudem haben Fallen keinen wesentlichen Einfluss auf die Population der Asiatischen Hornisse.

AHV-Themen

Familienzulagen im Kanton Bern

Familienzulagen im Gewerbe

49 Familienausgleichskassen (Stand 1.1.2025) richten im Kanton Bern Familienzulagen an Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende aus. Für Nichterwerbstätige sowie Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) ist ausschliesslich die Familienausgleichskasse des Kantons Bern zuständig.

Diese Familienausgleichskassen müssen folgende Mindestleistungen erbringen:

- 250 Franken Kinderzulage pro Monat für jedes Kind vom Geburtsmonat an bis zum Monat, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird.
- 310 Franken Ausbildungszulage pro Monat für jedes Kind nach dem 16. Altersjahr (bzw. nach dem 15. Altersjahr, wenn bereits eine nachobligatorische Ausbildung besucht wird) bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.

Familienzulagen in der Landwirtschaft

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) richtet im Auftrag des Bundes folgende Familienzulagen an selbständigerwerbende Landwirte, deren mitarbeitenden Familienmitglieder sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmende aus:

- Im Talgebiet: 215 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
 268 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre
- Im Berggebiet: 235 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
 288 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre

Wie erfolgt die Bezahlung der Familienzulagen?

Die Kinderzulagen müssen mittels Anmeldeformular beantragt werden. Arbeitnehmende erhalten die Familienzulagen über ihren Arbeitgeber. Selbständigerwerbenden werden die Familienzulagen von der Beitragsrechnung abgezogen. Nichterwerbstätigen werden die Familienzulagen direkt ausbezahlt.

Weitere Informationen

Auf der Internetseite www.akbern.ch finden Sie alle **nötigen Formulare** wie z. B. Antragsformular für Neuanmeldung oder **Mutationsmeldung (z. B. für die Meldung weiterer Geburten)**. Ausserdem finden Sie dort auch **Informationen und Merkblätter** z. B. auf die folgenden Fragen:

- Für welche Kinder besteht ein Anspruch auf Familienzulagen?
- Welche Personen haben Anspruch auf Familienzulagen?
- Welcher Elternteil kann den Antrag stellen?
- Anmeldung des Anspruchs auf Familienzulagen im Gewerbe und in der Landwirtschaft
- Was ist unter „Ausbildung“ zu verstehen?
- Besondere Bestimmungen für Nichterwerbstätige und ANOBAG (Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber)
- Familienzulagen bei Teilzeitarbeit

- Zahlung von Familienzulagen ins Ausland.
- Meldepflichten, Nachforderungen, Rückerstattung, Verjährung usw.

Auszug aus Ihrem individuellen-Konto (IK)

Auf einem individuellen Konto (IK) werden die AHV-pflichtigen Einkommen jedes einzelnen Versicherten festgehalten. Das individuelle Konto ist die Grundlage zur Berechnung von Leistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und Invalidenversicherung (IV).

Wie überprüfe ich, ob meine Einkommen der Ausgleichskasse gemeldet wurden?

Ein IK-Auszug kann bei jeder Ausgleichskasse online/schriftlich beantragt werden. Mit einem IK-Auszug kann überprüft werden, ob die Arbeitgebenden die Einkommen der Beschäftigten der Ausgleichskasse gemeldet haben.

In folgenden Fällen empfehlen wir einen IK-Auszug zu bestellen:

- wenn Sie zweifeln, ob Ihre Arbeitgebenden Ihre Einkommen ordentlich deklariert haben.
- wenn sie innerhalb der letzten 5 Jahre Beiträge nachzahlen möchten, da Sie in dieser Zeit nicht oder nur wenig erwerbstätig waren.
- wenn Sie schon einige Jahre erwerbstätig sind und für Sie noch nie ein IK-Auszug bestellt wurde.

Bitte beachten Sie, dass die Einkommen des aktuellen Jahres erst im Folgejahr verbucht werden und deshalb erst dann auf einem Auszug ersichtlich sind. Über zukünftige Leistungen gibt der IK-Auszug **keine** Auskunft.

Wie erkenne ich eine Beitragslücke?

Eine Beitragslücke entsteht, wenn das Mindesteinkommen pro Kalenderjahr ab 21-jährig bis zum Referenzalter (65) nicht erreicht wurde.

Beitragslücken führen zu einer lebenslangen Kürzung der Rentenleistungen und können maximal 5 Jahre rückwirkend nachbezahlt werden.

Fehlt Ihnen jedoch ein Einkommen auf Ihrem IK-Auszug und kann dieses mit einem Lohnausweis/Lohnabrechnungen belegt werden, werden diese Jahre individuell geprüft.

AHV-Versicherungsausweis

Der Versicherungsausweis hat die Grösse einer Kreditkarte und enthält Name, Vornamen, das Geburtsdatum sowie die AHV-Nummer der versicherten Person. Grundsätzlich muss kein Versicherungsausweis beantragt werden, da die AHV-Nummer auch auf der Krankenkassenversicherungskarte ersichtlich ist.

Ein neuer Versicherungsausweis wird auf Anfrage ausgestellt, wenn

- einer Person eine AHV-Nummer zugeteilt wird
- die Personalien geändert haben oder falsch sind (z.B. durch Heirat oder Scheidung)

- dieser gestohlen oder verloren wurde
- dieser nicht mehr lesbar ist.

Wir empfehlen, den Versicherungsausweis **nicht** im Geldbeutel aufzubewahren. Die alten grauen AHV-Ausweise sind aufzubewahren, wenn nicht sicher ist, ob im individuellen Konto alle Arbeitgebende eingetragen sind.

Liselotte Hofer-Gerber, AHV-Zweigstelle Trub, Tel. 034 495 22 24

Sälü, i möcht Dir gärn dervo brichte, was der Froueverein Trueb dürs Jahr dürä macht.



Mir si ä gmischti Gruppe vo spontane, naturliebende, kreative u schoggiliebende Froue.

Mir organisiere ä Spagettiplousch, ä Senioreriis, au zwüü Jahr ä Vereinsriis. Mache Krankebsüech, Geburtstagsbsüech mit 80gi u ab 85gi au Jahr. Äs Kursheft für aui Trueberlnne steuemer o au Jahr zäme.

Ob u i weler Form Du im Froueverein mitmachsch, entscheidisch Du säuber nach dine Müglicheite.

Bisch intressiert u wetsch meh wüssä, de mäudi doch bi mir.

Pia Gerber, Präsidentin, Tel. 079 685 34 83

Verkehrsverein Trub

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Am Freitag, 29. Mai 2026
um 20.00 Uhr
im Schärmtanne Beizli Gfähl, Trub



Traktanden:

1. Begrüssung
2. Protokoll
3. Jahresbericht
4. Jahresrechnung
5. Jahresbeitrag
6. Wahlen
7. Tätigkeitsprogramm
8. Verschiedenes

Alle sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand freut sich auf zahlreiches Erscheinen.

Vision Trub*Schachen ^{Schule} morgen

Unsere Schule bewegt sich in einer Welt, die sich fortlaufend verändert. Vieles wird bunter, einiges auch grauer, das Ganze immer vielfältiger. Parallel dazu entwickeln sich die Anforderungen an die Schule. Darum arbeiten wir an einer Vision.

Wir laden Sie ein, bei einem Spaziergang entlang des Seltenbachs über die Schule nachzudenken und uns Ihre Gedanken mitzugeben. Zwischen dem 14. Mai und dem 14. Juni 2026 stehen entlang dem Bach vier Tafeln mit je einem Gedankenanstoss. Kurz darauf folgt jeweils ein QR-Code, unter welchem Sie Ihre Gedanken posten können. Der Visionsweg beginnt beim Brunnen vor dem Sportplatz und führt dem Seltenbach entlang über das Brüggli zurück Richtung Kirche.

Aus Ihren Posts, den Gedanken unserer Schülerinnen und Schüler und den Überlegungen der Lehrpersonen entsteht eine Situationsanalyse aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Diese wird uns helfen, künftige Entwicklungsschwerpunkte zu definieren.

Wir wünschen Ihnen einen unterhaltsamen Spaziergang und freuen uns auf Ihre Überlegungen.

- ➔ *Auch Beiträge von Personen, welche keine Kinder in unsere Schule schicken, sind herzlich willkommen.*
- ➔ *Wer den Weg nicht gehen kann, darf sich gerne unter schulleitung@schule-ts.ch melden. Wir senden Ihnen eine Anleitung zu, wie sie sich von zu Hause aus beteiligen können.*

AG Vision und Schulleitung Trub*Schachen

Trub  Schachen **PRÄSENTIERT**

Myni Lych, dyni Lych

KRIMINALKOMÖDIE DER FREIFACHGRUPPE

von Christine Steinwasser



30 JUNI 19:30 UHR	1 JULI 14:00 UHR	2 JULI 18:00 UHR	2 JULI 20:15 UHR
NUR MIT THEATERVORFÜHRUNG		MIT OBERSTUFEN SCHLUSSFEIER	
ORT: AULA, SCHULE HASENLEHN, 3555 TRUBSCHACHEN			
EINTRITT: GRATIS TICKETS: WWW.EVENTFROG.CH			



AUFFÜHRUNGSRECHT: TVE-THEATERVERLAG ELGG IN JEGENSTORF



**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

FitGym Trub

Bewegung – Gesundheit - Wohlbefinden

Um möglichst lange selbstständig und unabhängig zu sein, ist regelmässiges Training von Kraft, Beweglichkeit, Koordination und Ausdauer notwendig. Vielfältige Bewegungsformen zu Musik und die abwechslungsreichen Bewegungsspiele machen Spass, fördern die gute Laune und ermöglichen soziale Kontakte.

Daten:	jeweils am Mittwoch	
	Mai: 20./27.	August: 12./19./26.
	Juni: 3. Bräteln im Ried (Verschiebedatum 17.) /24.	September: 2./9./23./30.
	Juli 1.	Oktober: 7./21./28.
		November: 4./18./25.
		Dezember: 2. / 16. Weihnachtshöck im Kloster
Zeit:	13.45 – 14.45 Uhr	
Kursort:	Turnhalle Trub	
Leitung:	Helena Jost 079 581 15 32	
Mitnehmen:	Bequeme Turnkleidung, Turnschuhe	
Kosten:	CHF 70.- 10er Abo (übertragbar) CHF 170.- Jahresabonnement (persönlich)	
Versicherung:	Bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) im Kurs- und Veranstaltungsprogramm oder auf unserer Website.	

Melden Sie sich bei der Gruppenleitung für eine Gratis-Schnupperlektion.

Mehr Informationen unter Telefon **033 226 70 70** oder www.be.prosenectute.ch

Dieses Angebot ist vom Bundesamt für Sozialversicherungen subventioniert, weil es in besonderem Masse die Selbstständigkeit und Autonomie von älteren Menschen fördert.

Pro Senectute Kanton Bern
Beratungsstelle Thun
Malerweg 2 - 3600 Thun - Telefon 033 226 70 70
kurse@be.prosenectute.ch - www.be.prosenectute.ch



SCROLLST DU, BIS DU GANZ ZUUNTERST BIST?

Wenn du dir Sorgen über
dein Verhalten machst: wir sind da.

 bernergesundheit.ch



Kostenlos, rasch & vertraulich

Zentrum Emmental-Oberaargau
Berner Gesundheit
Burgdorf | 034 427 70 70 | burgdorf@beges.ch
Mit Standorten in Langenthal und Langnau

Berner Gesundheit
Santé bernoise





KIRCHGEMEINDE 3556 TRUB

Chunsch o i d' Schtubete?

Liebi Froue u Manne – im beschte Alter!

Die Kirchgemeinde Trub bietet euch im Kloster 9x jährlich jeweils am Mittwochnachmittag in der Regel ab **13.30 Uhr** unsere «Schtubete» an!

Wir verwöhnen euch mit Geschichten, spannenden Personen, die aus ihrem Leben berichten, feinem Essen und Trinken, Humor und Lachen, mit gemeinsamem Singen, «Lockerungsübungen für Körper und täglichen Gebrauch» sowie vielen weiteren Überraschungen.

Lasst euch Zeit schenken, um zusammen sein zu können und miteinander «z' praschte». Vor der «Schtubete», ab ca. **13.00 Uhr**, besteht zudem die Möglichkeit, der Gemeindebibliothek einen Besuch abzustatten.

Interessiert? «Gluschtig» gemacht? Weder seid ihr zu jung noch zu alt!
Kommt vorbei und schaut herein – ihr seid herzlich eingeladen!

Unser Jahresprogramm 2026

- 10. Juni 2026:** Überraschung
- 16. September 2026:** Schtubete-Reise
- 14. Oktober 2026:** Programm noch offen
- 11. November 2026:** Programm noch offen
- 09. Dezember 2026:** Weihnachtsessen (**bereits ab 11.30 Uhr**)

Mit lieben Grüssen

Bis 30. Juni 2026:

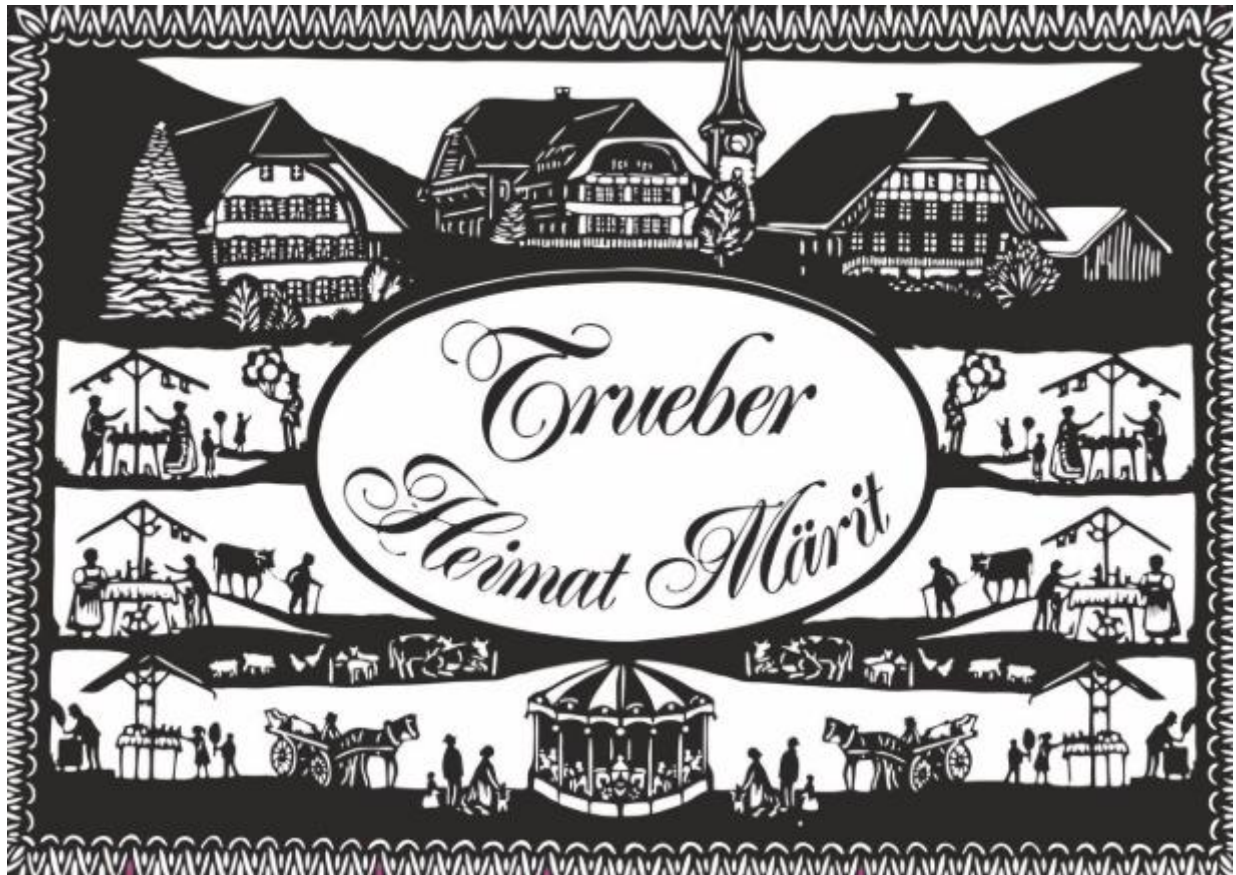
Beat & Dorli Blaser, Sägegasse 76, Tel. 034 495 60 04

Ab 1. September 2026:

Helene Lanz, Hüttengrabenstrasse 7, Mobile 079 218 49 58

Hanna Zaugg, Hinter Breitäbnit 63, Tel. 034 495 53 34

Pfr. Felix Scherrer, Dorfstrasse 36A, Mobile 079 767 73 48



- | | |
|--------------------|--|
| 30. Mai 2026 | Kinderschminken, Unterhaltung mit dem Posaunenchor, Schnitzer |
| 27. Juni 2026 | Unterhaltung mit der Schüler*innen Band der Schule Trub*Schachen |
| 25. Juli 2026 | Rösslispiel, Unterhaltung mit dem Trio Balmhorn, Schnitzer |
| 29. August 2026§§ | Flohmarkt, Darbietung von den Saitentänzer, Schnitzer |
| 26. September 2026 | Suppenverkauf, Unterhaltung mit dem Trio Gränzelos |
| 31. Oktober 2026 | Öpfuchüechliverkauf, Unterhaltung mit dem Mandolinen-Ensemble, Schnitzer |

An allen Markttagen: Messer- und Scherenschleifer

Aussteller, welche zum Trüber Heimatmarkt passen, sind herzlich willkommen. E-Mail: maerit@truber.ch